



SCHUTZKONZEPT für die Tagung «Altersfreundliche Umgebungen: integrierte Wohn- und Sozialräume als Chance für alle!», 14. September 2020, Kursaal, Bern

1. Ausgangslage und Ziele

Grundlage des vorliegenden Schutzkonzepts ist die [Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie](#) (Covid-19-Verordnung besondere Lage) vom 19. Juni 2020 (Stand am 6. Juli 2020). Gemäss dieser Verordnung müssen Organisatoren von Veranstaltungen ein Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen.

Die im Schutzkonzept festgehaltenen Massnahmen sollen dem Schutz der Teilnehmenden und Mitwirkenden dienen. Ausserdem sollen sie Verbreitung des Coronavirus (Covid-19) verhindern und Übertragungsketten unterbrechen. Das Schutzkonzept wurde in Zusammenarbeit mit dem [Kursaal](#) erarbeitet.

Das Schutzkonzept wird allen Teilnehmenden und Mitwirkenden im Vorfeld der Tagung zugeschickt und auf die Webseite der Tagung gestellt. Während der Tagung wird regelmässig auf die Schutzmassnahmen hingewiesen. Die Teilnehmenden werden gebeten, allgemein die Verhaltensregeln des BAG zu berücksichtigen, inkl. wenn möglich Nutzung der SwissCovid App.

2. Schutzmassnahmen

a. Abstand, Maskenpflicht und Anzahl TeilnehmerInnen

Eine Unterschreitung des erforderlichen Abstands von 1,50 m ist zulässig, wenn geeignete Schutzmassnahmen wie das Tragen einer Gesichtsmaske vorgesehen werden. Im Sitzplatzbereich sind in Abweichung der Distanzregel die Plätze so anzuordnen oder zu belegen, dass mindestens ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird. Daher werden an der Tagung folgende Massnahmen umgesetzt:

- Die Anzahl Teilnehmende wird auf 50% der maximalen TeilnehmerInnenzahl beschränkt.
- Die Sitzplätze im Plenum werden so angeordnet, dass zwischen zwei Personen immer ein Platz oder ein gleichwertiger Abstand freigehalten wird.
- Für die gesamte Tagung gilt eine Maskenpflicht (inkl. Auf- und Abbau der Markt- und Infostände und auf der Bühne, falls der Abstand nicht eingehalten werden kann). Die Teilnehmenden werden gebeten, bereits bei der Anreise bzw. beim Eintritt in die Räumlichkeiten des Kursaals eine persönliche Maske zu tragen. Der Veranstalter stellt zudem beim Eintritt zwei Masken pro Person zur Verfügung.
- Es wird auf barrierefreie Fortbewegung geachtet: Wo immer möglich bleiben die Türen offen.
- Die Marktstände auf dem Marktplatz werden mit bestmöglichem Abstand angeordnet.
- Die geführten Marktplatztouren erfolgen in Kleingruppen von max. 8 Personen. Die Gruppen werden als solche registriert.
- Für einen optimalen Personenfluss sieht der Kursaal Bodenmarkierungen vor.
- Das Tagungssekretariat (Empfang, Registrierung etc.) wird so installiert, dass grössere Ansammlungen von Teilnehmenden möglichst verhindert werden.



b. Erhebung von Kontaktdaten

Es werden im Vorfeld der / an der Tagung (teils zusätzlich zu den im Anmeldeformular angegebenen Kontaktangaben) folgende Kontaktdaten erhoben:

Name, Vorname, Adresse, Wohnort, Telefonnummer, Mobilnummer, Email, Geburtsdatum

Diese Daten können zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin weitergeleitet werden. Die zusätzlich erhobenen Kontaktdaten werden zu keinen anderen Zwecken bearbeitet, und werden bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung vernichtet.

c. Hygienemassnahmen

- Allen Personen wird es ermöglicht, sich regelmässig die Hände zu reinigen. Hierzu stellt der Kursaal Desinfektionsmittel sowie Seife (in den WC-Anlagen) zur Verfügung.
- Der Kursaal stellt sicher, dass alle Kontaktflächen regelmässig gereinigt werden.
- Der Kursaal stellt sicher, dass all seine Räume regelmässig gereinigt, desinfiziert und gelüftet werden.
- Der Kursaal stellt genügend Abfalleimer bereit, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken.
- Verpflegung: Das Personal des Kursaals trägt Maske und Handschuhe. Beim Anstehen gilt die Maskenpflicht. Anstatt des Stehlunchs werden Lunchbags verteilt.
- In der Küche des Kursaals wird nach den gesetzlichen Hygiene- und Sicherheitsvorgaben gearbeitet.
- Die Mikrofone werden regelmässig desinfiziert.
- Simultanübersetzung: Die Teilnehmenden werden gebeten, den ganzen Tag über denselben Kopfhörer zu brauchen. Im Falle der Fälle werden desinfizierende Tücher angeboten.

3. Kontaktperson

Herr Thomas Hertig: tom.hertig@sagw.ch / 031 306 92 23
Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW)
Laupenstrasse 7
3001 Bern

Bern, 25.08.2020



Markus Zürcher
Generalsekretär



Thomas Hertig
Leiter Finanzen und Personal